



Stadt
Rosenfeld

Stadt Rosenfeld
Zollernalbkreis

**Bebauungsplan
„Stützengarten, 1. Erweiterung“**

Verfahren nach § 13a BauGB

in Rosenfeld – Bickelsberg

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 16.07.2021, ergänzt am 11.08.2021 für die Sitzung am 23.09.2021




GFRÖRER
INGENIEURE

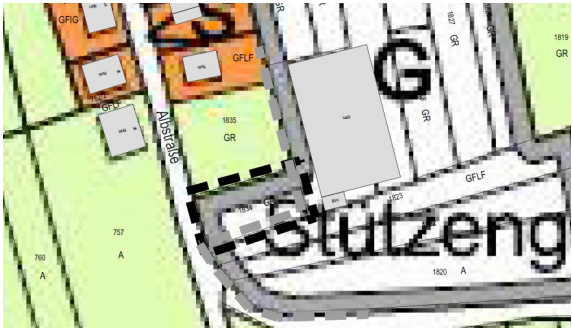
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Gemeinde Vöhringen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Stadt Geislingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Netze BW GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Gemeinde Dietingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Stadt Haigerloch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Regionalverband Neckar-Alb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Gemeinde Zimmern unter der Burg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Regierungspräsidium Tübingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Landratsamt Zollernalb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Bürger
1.	Bürger 1- 6

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 02.06.2021)	
	Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Ein Lageplan ist beigelegt. 	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Gemeinde Vöhringen (Stellungnahme vom 07.06.2021)	
	vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Stützengarten, 1. Erweiterung" der Stadt Rosenfeld. Von Seiten der Gemeinde Vöhringen werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgebracht.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Stadt Geislingen (Stellungnahme vom 09.06.2021)	
	der oben genannte Bebauungsplan berührt unsere Aufgabenbereiche nicht. Wir haben daher keine Bedenken bzgl. der Aufstellung.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	Netze BW GmbH (Stellungnahme vom 11.06.2021)	
	für die Benachrichtigung über die Beteiligung als Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung: Gegen den Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	Für einen eventuell benötigten Stromanschluss für den geplanten Lagerschuppen bitten wir Sie uns zeitnah in die Planung mit einzubeziehen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Verfahren. Hierzu sollte unsere für diese Fälle eingerichtete E-Mail-Adresse Netzplanung-Sued@netze-bw.de genutzt werden. Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.	Genannte Mailadresse wird im weiteren Verfahren verwendet. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 5	Gemeinde Dietingen (Stellungnahme vom 15.06.2021)	
	wir teilen Ihnen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit, dass die Gemeinde Dietingen von den Planungen zum Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung, Rosenfeld-Bickelsberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht ersichtlich tangiert wird und gegen die Planungsabsichten keine Bedenken und Einwände äußert. Wir bitten um Kenntnisnahme.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 6	Stadt Haigerloch (Stellungnahme vom 24.06.2021)	
	herzlichen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Die Belange der Stadt Haigerloch werden mit der vorgelegten Planung in Bickelsberg überhaupt nicht tangiert. Insofern werden keine Stellungnahmen der Stadt Haigerloch vorgebracht.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 7	Regionalverband Neckar-Alb (Stellungnahme vom 25.06.2021)	
	mit dem o. g. Bebauungsplan wird ein Gewerbegebiet um ca. 0,07 ha erweitert. Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und dem entsprechend in der Raumnutzungskarte des Regionalplans auch nicht als Siedlungsfläche dargestellt. In diesem Bereich sind keine Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete festgelegt.	 <p>Das Gebiet ist im wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche Planung dargestellt. Der Regionalplan weist entsprechend Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe aus.</p> <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 7	Gegenüber dieser Gewerbegebietserweiterung für einen ortsansässigen Zimmereibetrieb bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 8	Gemeinde Zimmern unter der Burg (Stellungnahme vom 28.06.2021)	
	vielen Dank für Ihre Nachricht. Die Gemeinde Zimmern unter der Burg sieht Ihre Belange von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Sie wird entsprechend keine Stellungnahme abgeben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 9	Regierungspräsidium Tübingen (Stellungnahme vom 02.07.2021)	
	anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum o.g. Bebauungsplan zu Ihrer Kenntnisnahme. Bitte beachten Sie: Der Versand der Stellungnahme erfolgt ausschließlich per E-Mail	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	B. Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen oder Bedenken. <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seiten	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	Landratsamt Zollernalb (Stellungnahme vom 05.07.2021)	
	nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben: <u>Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht</u> <u>(Ansprechpartner: Frau Vötsch, Tel.: 92-1735):</u> Keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Landwirtschaftl. Belange (Ansprechpartner: Frau Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944):</u> Keine Bedenken.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	<p>Abfallwirtschaft (Ansprechpartner: Frau Gallinaro, Tel.: 92-1382): Gegen das Bauvorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden und somit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Tragfähigkeit der Straßen mindestens 30 t beträgt, • die Straßenbreite zum Entleeren der Müllbehälter mindestens 4 m beträgt, • das Durchfahrtsprofil mindestens 4 m Höhe und 3 m Breite beträgt, • es sich um Durchfahrtsstraßen oder um Sackgassen / Stichstraßen mit einer Wendemöglichkeit von mindestens 18 m Durchmesser handelt, • bei Gefällstrecken die Abfallsammelfahrzeuge sicher gebremst werden können, • Privatwege, Privatstraßen und Privatgrundstücke nur dann befahren werden, wenn die schriftliche Erlaubnis des / der Eigentümer vorliegt. 	<p>Aufgrund der Lage im Bestandsgebiet wird davon ausgegangen, dass die Gegebenheiten vorliegen.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Sonstige Hinweise:</u> Falls Grundstücke nicht direkt anfahrbar sind, weil keine ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeit besteht, müssen die betroffenen Anwohner/Gewerbebetriebe ihre Abfälle entsprechend den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung des Zollernalbkreises an der nächstgelegenen Durchfahrtsstraße zur Abholung bereitstellen. Insoweit wird angeregt, eine entsprechende Regelung in den Bebauungsplan aufzunehmen oder die betroffenen Grundstückseigentümer davon zu unterrichten.</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich nicht an einer Stichstraße, damit sind auch keine Wendemöglichkeiten erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772): Niederschlagswasserbeseitigung Gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Diesem Grundsatz trägt der Bebauungsplan Rechnung.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die untere Wasserbehörde begrüßt folgende Punkte im Bebauungsplan Stützengarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das anfallende Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück zur Rückhaltung und Versickerung gebracht. • Die Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten. 	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	Folgender Punkt sollte in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> Zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden, Grundwasser und in die Sedimente unserer Gewässer ist auf den Gebrauch von unbeschichteten metallischen Dach- und Fassadenmaterialien wie Kupfer, Blei oder Zink zu verzichten. 	Eine entsprechende Regelung befindet sich bereits in den Planungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziff. 2.8.1. Der Anregung wird damit bereits gefolgt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt
	<u>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342):</u> Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Vielmehr bieten sich auch hier Chancen zu einer Erhaltung bzw. Aufwertung der Umweltsituation durch die Festlegung von Pflanzbindungen bzw. durch die Schaffung von neuen Baumquartieren.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Die Abarbeitung der Umweltbelange ist erfolgt. In einem abschließenden Überprüfungsschritt, so die Begründung zum Bebauungsplan, soll noch geklärt werden, ob das betroffene Wirtschaftsgrünland dem Status ‚FFH-Mähwiese‘ entspricht. Im Falle, dass es sich um eine FFH-Mähwiese handelt, wäre ein flächenmäßiger 1:1-Ausgleich notwendig.	Die Kartierungen sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Dabei wurde das Grünland nicht als FFH-Mähwiese eingestuft. Dementsprechend sind auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Artenschutz</u> Die Abarbeitung der artenschutzfachlichen Belange in Form einer HPA ist erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V. m Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird, sofern im Frühjahr 2021 zwei weitere Begehungen zur Einschätzung der Avifauna erfolgen und bei Verdacht auf eine Betroffenheit vertiefende Untersuchungen während der Brutzeit (bis ca. Juli 2021) durchgeführt werden, aus welchen ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen folgen. Erst wenn diese beiden Einschätzungen bzw. Dokumentationen vorliegen, kann die vorliegende Planung aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht abschließend beurteilt werden.	Die Kartierungen sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Der ergänzte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde auch inzwischen fertiggestellt und der UNB zur Durchsicht verschickt. Auf untenstehende, nachgereichte Stellungnahme vom 21.07.2021 wird verwiesen. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10.1	Landratsamt Zollernalbkreis Natur- und Denkmalschutz (nachgereichte Stellungnahme vom 21.07.2021)	
	wir beurteilen die nachgereichte saP positiv, d.h. wir können eine abschließende Stn. zu dem Verfahren abgeben. Ihr ergänztes Fachgutachten wir formal und inhaltlich nicht kritisiert.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10.1	Wir werden anregen, auf freiwilliger Basis 2 Fledermauskästen und 2 Vogelnisthilfen aufzuhängen.	Die freiwillige Verhängung der 2 Fledermauskästen und 2 Vogelnisthilfen wird als Hinweis in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
TÖB 10.2	Landratsamt Zollernalbkreis Natur- und Denkmalschutz (nachgereichte Stellungnahme vom 06.08.2021)	
	Sehr geehrte Damen und Herren, nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben: Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht. Vielmehr bieten sich auch hier Chancen zu einer Erhaltung bzw. Aufwertung der Umweltsituation durch die Festlegung von Pflanzbindungen bzw. durch die Schaffung von neuen Baumquartieren. Die Abarbeitung der Umweltbelange ist erfolgt. In einem abschließenden Überprüfungsschritt wurde geklärt, ob das betroffene Wirtschaftsgrünland dem Status einer ‚FFH-Mähwiese‘ entspricht. Da dies nicht der Fall ist, kann auf einen flächenmäßigen FFH-Mähwiesenausgleich verzichtet werden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Artenschutz</u> Die Abarbeitung der artenschutzfachlichen Belange ist in Form eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgt. Die im Frühjahr 2021 vorgelegte Habitatpotenzialanalyse wurde durch Ergebnisse weiterer notwendiger Begehungen bzw. Untersuchungen ergänzt Das nun vorliegende ergänzte artenschutzrechtliche Fachgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V. m Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Obwohl keine artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen notwendig sind, regen wir an, auf freiwilliger Basis 2 Fledermauskästen und 2 Vogelnisthilfen in der Umgebung der Bauvorhaben anzubringen.	s.o. TÖB 10.1 Die freiwillige Verhängung der 2 Fledermauskästen und 2 Vogelnisthilfen wird als Hinweis in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
TÖB 11	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 05.07.2021)	
	beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 11	B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	Geotechnische Untersuchung ist ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Eigentümer erstellen zu lassen. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Arietenkalk-Formation. Mit Ölschiefergesteinen ist zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen. Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Da derzeit noch kein Baugrundgutachten vorliegt, werden die geotechnischen Hinweise nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 11	Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugesamt. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1-6	Stellungnahme vom 01.07.2021	
	wir sind Anwohner der Zehntscheuer- und Albstraße. Hiermit legen wir Widerspruch gegen die Erweiterung der Gewerbeflächen Stützengarten ein.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Für gewerbetreibende Unternehmer gibt es in Rosenfeld Gewerbeflächen zu kaufen, bei denen die Verkehrsanbindung an den Betrieb gewährleistet ist. Warum muss der ganze Verkehr durch die Ortschaft gefahren werden, wenn es auch anders möglich ist? Wir ortsansässige Bewohner leiden unter der Lärmbelastung erheblich, die Wohnqualität ist stark eingeschränkt. Unser Immobilien werden entwertet, dieses nehmen wir nicht länger hin.	Das Plangebiet ist bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Auch die übergeordnete Planung (Regionalplan) sieht in diesem Bereich gewerbliche Baufläche vor. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und da die genannte Fläche lediglich als Lagerschuppen herangezogen werden soll, wird die Belästigung als wenig erheblich eingestuft. <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Die ortsansässigen Bürger haben nach §15 Abs. 1 BauNVO ein Mitspracherecht bei der Erschließungen eines Gewerbegebietes. So lange die Stadt Rosenfeld keine eigene Zufahrt und keinen Lärmschutz gewährleistet erheben wir Einspruch gegen dieses Vorhaben. Schließlich ist Bickelsberg der naheliegendste Teilort der Stadt Rosenfeld, hierfür kann die Stadt bei dieser geringen Distanz auch Verantwortung übernehmen.	Gem. § 15 Abs. 1 BauNVO gilt: <i>Die in den §§ 2 bis 14 aufgeführten baulichen und sonstigen Anlagen sind im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets widersprechen.</i> Da die übergeordnete Planung entsprechende Nutzung bereits vorsieht, aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und durch die Lage direkt angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet, für welches bereits ein Bebauungsplan besteht, entspricht der vorliegende Bebauungsplan der Eigenart des Baugebiets. <i>„Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind [...]“</i> Wie bereits beschrieben befindet sich das Plangebiet direkt angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet. Zudem befinden sich in der näheren Umgebung lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen und landwirtschaftliche Lagerschuppen, also keine schutzbedürftigen Nutzungen. Damit ist auch von keinen Belästigungen oder Störungen der umliegenden Nutzungen auszugehen. Auch die genannte zusätzliche Verkehrsbelastung wird durch die Erweiterung von lediglich 1 Lagerschuppen als nicht erheblich eingestuft. Weitere gewerbliche Bauflächen, außer die bereits im FNP ausgewiesenen, sind derzeit nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellung- nahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1-6	Bitte informieren Sie uns über Ihre Entscheidung	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Stadt Rosenfeld

Fassung vom 16.07.2021, ergänzt am 11.08.2021